(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 111 580 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
10.12.2003 Patentblatt 2003/50

(51) Int Cl.[7]: **G10G 7/00**, A45C 13/02

(21) Anmeldenummer: **00112633.3**

(22) Anmeldetag: **15.06.2000**

(54) **Behältnis, insbesondere Tasche für ein akustisches und/oder elektrisches tontechnisches Gerät**

Container, in particular a bag, for an acoustic and/or electric musical instrument

Récipient, en particulier étui pour instrument de musique acoustique et/ou électrique

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

(30) Priorität: **23.12.1999 EP 99125744**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(73) Patentinhaber: **Wilfer, Hans-Peter**
08258 Markneukirchen (DE)

(72) Erfinder: **Wilfer, Hans-Peter**
08258 Markneukirchen (DE)

(74) Vertreter: **Zech, Stefan Markus Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte
Meissner, Bolte & Partner
Bankgasse 3
90402 Nürnberg (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
CH-A- 241 432
DE-U- 8 909 306
GB-A- 152 482
US-A- 4 190 152
US-A- 4 531 632
US-A- 5 884 768

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 1 111 580 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Behältnis, insbesondere eine Tasche für ein akustisches und/oder elektrisches, im Wesentlichen quaderförmiges tontechnisches Gerät, gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Bei herkömmlichen Behältnissen für Musikinstrumente oder andere akustische und/oder elektrische tontechnische Geräte, wie beispielsweise Gitarren, Bassgitarren oder Keyboards, besteht das Problem, daß das tontechnische Gerät nur bei verschlossenem Behältnis sicher gelagert ist, so daß das Instrument insbesondere im Falle eines Defektes der zwischen Bodenabschnitt und Deckelabschnitt wirksamen Verschließeinrichtung herausfallen und erheblich beschädigt werden kann.

[0003] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, Vorkehrungen zu treffen, die das Risiko der Beschädigung oder gar Zerstörung eines tontechnischen Geräts ausschließen oder wenigstens erheblich minimieren.

[0004] Diese Aufgabe wird gelöst mit einem Behältnis bzw. einer Tasche für akustische und/oder elektrische, im Wesentlichen quaderförmige tontechnische Geräte, insbesondere für ein Keyboard nach den Merkmalen des Anspruches 1. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Um dies zu vermeiden, werden im Stand der Technik die Musikinstrumentenbehältnisse mit internen Fixiereinrichtungen ausgestattet, die das Instrument innerhalb des Behältnisses befestigen, siehe CH-A-241 432, DE-U-89 09 306, US-A-4 531 632, GB-A-152 482, oder US-A-4 190 152.

[0006] Insbesondere aus dem Dokument CH-A-241 432 ist ein Behältnis für ein im Wesentlichen quaderförmiges Musikinstrument (Handharmonika) bekannt, bei dem das Instrument durch eine einzige Fixiereinrichtung befestigt wird. Die Fixiereinrichtung besteht aus zwei aneinander verbindbaren Bändern, die an den Rändern des Behältnisses befestigt sind.

[0007] Aus DE-U-89 09 306 ist bekannt, ein Saiteninstrument durch zwei beabstandete Fixiereinrichtungen am Behältnis zu befestigen. Diese Fixiereinrichtungen bestehen jeweils aus einem einzigen Band, welches das Instrument umfasst.

[0008] Aus US-A-4 531 632, GB-A-152 482, und US-A-4 190 152 sind andere Fixiereinrichtungen bekannt, die ein nicht quaderförmiges Musikinstrument befestigen und direkt oder indirekt am Bodenabschnitt des Behältnisses verbunden sind.

[0009] Ein Kerngedanke der vorliegenden Erfindung besteht darin, das tontechnische Gerät an der Innenseite des Bodenabschnittes der Hülle mittels geeigneter Fixiereinrichtungen lösbar zu befestigen. Bei einem Defekt des Reißverschlusses wird das tontechnische Gerät durch die Fixiereinrichtungen am Bodenabschnitt des Behältnisses, bzw. der Tasche festgehalten, so daß ein Herausfallen aus dem Behältnis verhindert wird.

[0010] In einer Ausgestaltung ist das Behältnis zur Aufnahme eines anderen akustischen und/oder elektrischen tontechnischen Gerätes, insbesondere eines im wesentlichen quaderförmigen Gerätes wie einem Keyboard ausgebildet. In dieser Ausgestaltung wirken vorzugsweise der Bodenabschnitt des Behältnisses, der dem Gerät bereits einem gewissen Halt verleiht und die Fixiereinrichtungen derart zusammen, daß ein Herausfallen des Gerätes mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen wird. Im Unterschied zu einem Musikinstrument, das eine vorgegebene Verjüngung aufweist, ist die Sicherung eines insbesondere im wesentlichen quaderförmigen Gerätes schwieriger. Für eine sichere Fixierung wirken bevorzugtermaßen die Ausgestaltung des Bodenabschnittes sowie die Fixiereinrichtungen zusammen derart, daß bei geschlossener Fixiereinrichtung ein Herausfallen des tontechnischen Gerätes verunmöglicht wird. Das Behältnis kann auch hier als Tasche, alternativ aber auch als Koffer ausgebildet sein.

[0011] In einer konkreten Ausgestaltung kann der Bodenabschnitt der Hülle beispielsweise wannenförmig mit Vorder-, Rück-, Seitenwänden ausgebildet sein derart, daß im Zusammenspiel mit der Fixiereinrichtung ein Herausfallen in der durch die Wannenform definierten Entnahmerichtung verhindert wird.

[0012] Gerade in der vorgenannten Ausgestaltung, aber auch generell wird es als vorteilhaft angesehen, zwei beanstandet voneinander wirksame Fixiereinrichtungen vorzusehen, um das tontechnische Gerät, insbesondere ein Keyboard zweifach zu sichern und auch ein Herauskippen oder auch Herausrutschen des tontechnischen Gerätes aus dem Behältnis zu verhindern.

[0013] In einer weiteren, bevorzugten Ausgestaltung umfaßt die Fixiereinrichtung ein oder mehrere Bänder, die am Bodenabschnitt der Hülle in den vorgesehenen Bereichen befestigt sind und mit deren Hilfe das tontechnische Gerät, eine Gitarre vorzugsweise im Bereich des Gitarrenhalses, umgreifend lösbar festlegbar ist. Bei einem Saiteninstrument läßt sich mit einem um den Hals befestigten Band eine formschlüssige Fixierung erzielen, da die so gebildete Schlaufe weder zum Korpus noch zur Kopfplatte des Saiteninstrumentes hin abrutschen kann. An der Kopfplatte verhindern die Mechaniken ein Herausrutschen aus der durch das Band gebildete Schlaufe. Ein Herausrutschen in gegenüberliegender Richtung wird durch den Korpus verhindert. Bei tontechnischen Geräten, bei denen keine Verjüngung, Krümmung, etc., ausgenutzt werden kann, sondern die eine annähernd konstante Querschnittsform aufweisen, wie beispielsweise ein Keyboard kann ein Herausrutschen aus der durch das Band gebildeten Schlaufe bzw. zwei oder mehreren Schlaufen dadurch verhindert werden, daß entsprechende seitliche Bewegungen durch die Formgebung des Bodenabschnittes der Hülle verhindert werden.

[0014] In einer möglichen Ausgestaltung greifen das Band bzw. die Bänder zwischen ihren freien Enden am

Bodenabschnitt der Hülle an, wobei die freien Enden über Befestigungsmittel lösbar verbunden werden können. In einer alternativen Ausgestaltung greifen das Band bzw. die Bänder mit einem dem Behältnis zugewandten Ende am Bodenabschnitt an, wobei die einander zugeordneten freien Enden dann über Befestigungsmittel lösbar verbunden werden können. Als lösbare Befestigungsmittel kommen insbesondere ein Klettverschluß, eine Druckknopfverbindung oder eine Verbindung nach Art einer Gürtelschnalle in Betracht. In einer herstellungstechnisch einfachen jedoch zweckmäßigen Ausgestaltung sind das Band bzw. die Bänder am Bodenabschnitt über eine Niet- oder Nahtverbindung dauerhaft befestigt. In einer alternativen Ausgestaltung ist die Fixiereinrichtung lösbar, beispielsweise an einer Schlaufenleiste befestigt, wobei durch die Schlaufenleiste oder eine andere Einrichtung eine Reihe bzw. ein Raster von Befestigungspunkten vorgegeben wird, die eine Anpassung der Fixiereinrichtung je nach den konkreten Abmessungen des tontechnischen Gerätes gestatten.

[0015] Die Erfindung wird nachstehend auch hinsichtlich weiterer Merkmale und Vorteile anhand der Beschreibung und Ausführungsbeispielen und unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0016] Hierbei zeigen:

Fig. 1 eine Prinzipskizze einer Tasche für eine Gitarre und/oder Bassgitarre in geöffnetem Zustand ohne Gitarre,

Fig. 2 eine Prinzipskizze einer Ausführungsform der am Bodenabschnitt der Tasche angeordneten Fixiereinrichtung,

Fig. 3 die Fixiereinrichtung nach Fig. 2, bei der eine Gitarre am Gitarrenhals am Bodenabschnitt der Tasche befestigt ist,

Fig. 4 eine Prinzipskizze einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tasche für ein Keyboard in geöffnetem Zustand ohne Keyboard.

[0017] In Fig. 1 ist eine Ausführungsform einer Tasche für eine Gitarre in Prinzipansicht dargestellt, wobei die Tasche nicht nur für Gitarren, sondern in allgemeiner Form bei flexiblen oder hartschaligen Behältnissen für jegliche andere Saiteninstrumente, wie beispielsweise Kontrabaß, Cello, Violine, Bassgitarre, etc.... sowie für andere akustische und/oder tontechnische Geräte, insbesondere für ein Keyboard Anwendung finden kann. Die Tasche für Gitarren umfaßt bei der vorliegenden Ausführungsform zunächst eine flexible Hülle 11, die entlang ihrer Schmalseite in einen Bodenabschnitt 12 und einen Deckelabschnitt 13 unterteilt ist. Bodenabschnitt 12 und Deckelabschnitt 13 sind scharnierartig an einer ersten Seite 15 miteinander verbunden. Über ihren verbleibenden Umriß 28 sind Bodenschnitt 12 und Deckelabschnitt 13 über eine Verschließrichtung 14 miteinander verbindbar, wobei die Verschließeinrichtung 14 zweckmäßigerweise durch einen umlaufenden Reißverschluß gebildet wird.

[0018] Am Bodenabschnitt 12 ist eine Fixiereinrichtung 16 angeordnet zur lösbaren Fixierung einer Gitarre, insbesondere eines Halses 34 am Bodenabschnitt 12. In einer ersten, hier nicht dargestellten Ausführungsform umfaßt die Fixiereinrichtung 16 ein Band 17, das über eine Nahtverbindung direkt am Bodenabschnitt 12 befestigt ist.

[0019] Eine konkrete Ausführungsform einer derartigen Fixiereinrichtung 16 ist in der Prinzipskizze gemäß Fig. 2 veranschaulicht. Die Fixiereinrichtung 16 umfaßt hier zunächst ein Band 17 mit einem ersten freien Ende 18 und einem zweiten freien Ende 19. Das Band 17 greift im Bereich zwischen seinen freien Enden 18, 19 am Bodenabschnitt 12 der Hülle 11 an. Bei der hier dargestellten Ausführungsform ist das Band nur mittelbar am Bodenabschnitt 12 befestigt, und zwar über eine Schlaufenleiste 29, die zur Anpassung an verschiedene Gitarrengrößen ein Raster 27 von verschiedenen Befestigungspunkten 24, 25, 26 vorgibt. In der Schlaufenleiste 29, die beispielsweise durch einen in etwa rechteckförmigen, am Bodenabschnitt 12 aufgenähten Lederbesatz ausgebildet sein kann, sind entsprechend den Befestigungspunkten 24, 25, 26 Ausstanzungen vorgenommen, die Schlaufen 30, 31, 32 zum Durchführen des Bandes 17 definieren. Um das Band 17 auch parallel zu einer Längserstreckung zu fixieren, ist zwischen der jeweils zugeordneten Schlaufe 30, 31, 32 und dem Band 17 eine Druckknopfverbindung 33 wirksam, die ein Lösen des Bandes 17 aus der zugeordneten Schlaufe 30, 31, 32 und ein Umsetzen in eine andere Schlaufe gestattet.

[0020] An seinen freien Enden 18, 19 weist das Band 17 einen Klettverschluß 21 auf, wobei am ersten Ende 18, auf dessen Oberseite ein erstes Klettelement 22 und am zweiten Ende 19, an dessen Unterseite ein zweites Klettelement 23 angeordnet ist.

[0021] Um den Hals 34 am Bodenabschnitt 12 der Hülle 11 zu fixieren, wird die Gitarre wie in Fig. 3 ersichtlich, in die Hülle 11 gelegt und das Band 17 den Hals 34 umgreifend an seinen freien Enden 18, 19 über den Klettverschluß 21 verbunden. Der Klettverschluß 21 gestattet ein rasches Befestigen bzw. Lösen des Halses 34 am Bodenabschnitt 12 der Hülle 11, so daß mit nur einem zusätzlichen Handgriff ein rasches Befestigen bzw. Lösen 34 am Bodenabschnitt 12 der Hülle 12 möglich und eine Beschädigung der Gitarre bei einem defekten Reißverschluß verhindert wird. Gleichzeitig gewährleistet das Band 17 eine weitere Stabilisierung der Gitarre beim Transport.

[0022] In Fig. 4 ist eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behältnisses dargestellt, das hier für die Aufnahme eines im wesentlichen quaderförmigen akustischen und/oder tontechnischen Gerätes vorgesehen ist, wie beispielsweise einem Keyboard oder einer Zitter. Das Behältnis kann als Koffer oder gemäß der vorliegenden Ausführungsform als Tasche mit einer fle-

xiblen Hülle 11 ausgebildet sein. Die flexible Hülle 11 ist in einen Bodenabschnitt 12 und in einen Deckelabschnitt 13 unterteilt. Der Bodenabschnitt 12 umfaßt einen Boden 42, eine Vorderwand 35, eine Rückwand 36 sowie zwei Seitenwände 37, 38 und ist im wesentlichen von wannenförmiger Gestalt. An einer ersten Seite 15 der Tasche sind Bodenabschnitt 12 und Deckelabschnitt 13 scharnierartig miteinander verbunden. Über den verbleibenden Umriß 28 sind der im wesentlichen wannenförmiger Bodenabschnitt 12 und der Deckelabschnitt 13 über eine Verschließeinrichtung 14 miteinander verbindbar, wobei die Verschließeinrichtung 14 auch hier durch einen umlaufenden Reißverschluß gebildet sein kann.

[0023] In der hier vorliegenden Ausgestaltung sind am Bodenabschnitt 12 beanstandet voneinander zwei Fixiereinrichtungen 16 zur lösbaren Befestigung des aufzunehmenden tontechnischen Geräts (Keyboard, Zitter, ...) angeordnet. Jede der beiden Fixiereinrichtungen 16 umfaßt Bänder 17, 39, die über ein taschenseitiges Ende 40, 41 direkt am Bodenabschnitt 12 vorzugsweise am Boden 42, ergänzend oder alternativ aber auch an Vorderwand 35 bzw. Rückwand 36 der Tasche über eine Nahtverbindung befestigt sind. Die jeweils freien Enden 18, 19 der Bänder 17, 39 sind mit Befestigungsmitteln 21, nämlich mit korrespondierenden Elementen eines Klettverschlusses versehen. In der konkret dargestellten Ausführungsform umfaßt beispielsweise das der Vorderwand 35 zugeordnete Band 17 auf seiner dem zu fixierenden tontechnischen Gerät abgewandten Seite ein erstes Klettelement 22. Korrespondierend hierzu weist das der Rückwand 36 zugeordnete Band 39 in seiner in Schließstellung dem tontechnischen Gerät zugewandten Seite ein korrespondierendes zweites Klettelement 23 auf.

[0024] Die beabstandet zueinander angeordneten Fixiereinrichtungen 16 gestatten auch bei dieser Ausführungsform ein rasches Befestigen bzw. Lösen des tontechnischen Gerätes am Bodenabschnitt 12 der Hülle 11, so daß mit nur wenigen Handgriffen ein Herausfallen des tontechnischen Gerätes aus der Hülle 11 verhindert wird. Gleichzeitig gewährleisten die Fixiereinrichtungen 16 eine weitere Stabilisierung des tontechnischen Gerätes beim Transport. Insgesamt sollte gerade bei der anhand von Fig. 4 beschriebenen Ausführungsform darauf geachtet werden, daß die Hülle im wesentlichen den Abmessungen des tontechnischen Gerätes angepaßt ist, so daß die Fixiereinrichtungen ein Herausfallen des Gerätes in Entnahmerichtung A sicher verhindern können.

Bezugszeichenliste

[0025]

11	Hülle
12	Bodenabschnitt
13	Deckelabschnitt
14	Verschließeinrichtung
15	Erste Seite
16	Fixiereinrichtung
17	Band
18	Erstes freies Ende
19	Zweites freies Ende
21	Befestigungsmittel, Klettverschluß
20	Erstes Klettelement
21	Zweites Klettelement
24, 25, 26	Befestigungspunkte
27	Raster
28	Umriß
29	Schlaufenliste
30, 31, 32	Schlaufen
33	Druckknopfverbindung
34	Hals
35	Vorderwand
36	Rückwand
37, 38	Seitenwand
39	Band
40, 41	taschenseitiges Ende
42	Boden

Patentansprüche

1. Behältnis, insbesondere Tasche für ein akustisches und/oder elektrisches, im Wesentlichen quaderförmiges tontechnisches Gerät, insbesondere für ein Keyboard, wobei das Behältnis eine den Außenkonturen des im Wesentlichen quaderförmigen Gerätes angepasste Hülle (11) mit einem Bodenabschnitt (12) und einem Deckelabschnitt (13) aufweist, die je an einer ersten Seite (15) scharnierartig miteinander verbunden, insbesondere vernäht und über eine Verschließeinrichtung (14), insbesondere einen Reißverschluss, verschließbar sind,
wobei an der Innenseite des Bodenabschnitts (12) Fixiereinrichtungen (16) vorgesehen sind, um das tontechnische Gerät am Bodenabschnitt (12) des Behältnisses lösbar zu befestigen,
und wobei die Fixiereinrichtungen (16) jeweils ein oder mehrere, vorzugsweise zwei Bänder (17, 39) umfassen, durch die das tontechnische Gerät umgreifend lösbar festgelegt werden kann,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwei beabstandet voneinander wirksame Fixiereinrichtungen (16) am Bodenabschnitt (12) des Behältnisses befestigt sind, um das tontechnische Gerät zweifach zu sichern.

2. Behältnis nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
die Formgebung des Bodenabschnitts (12) und die Fixiereinrichtungen (16) derart zusammenwirken, dass ein ungewolltes Herausfallen bei geschlossener Fixiereinrichtung (16) verhindert wird.

3. Behältnis nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Bodenabschnitt (12) des Behältnisses wannenförmig mit Vorder-, Rück- und Seitenwänden (35, 36, 37, 38) ausgebildet ist, derart, dass die Fixiereinrichtung (16) ein Herausfallen in der durch die Wannenform definierten Entnahmerichtung (A) verhindert.

4. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Band bzw. die Bänder (17, 39) zwischen ihren beiden Enden (18, 19) am Bodenabschnitt (12) angreifen und die beiden freien Enden (18, 19) des Bandes bzw. der Bänder (17, 39) über lösbare Befestigungsmittel (21) verbindbar sind.

5. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Band bzw. die Bänder mit einem taschenseitigen Ende (40, 41) am Bodenabschnitt (12) angreifen und die beiden freien Enden (18, 19) des Bandes der Bänder (17, 39) über lösbare Befestigungsmittel (21) verbindbar sind.

6. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Band bzw. die Bänder (17, 39) am Bodenabschnitt (12) über eine Niet- oder Nahtverbindung befestigt ist.

7. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass an den freien Enden (18, 19) des Bandes bzw. der Bänder (17, 39) ein Klettverschluss (21) ausgebildet ist, wobei am ersten Ende (18) auf dessen Oberseite ein erstes Klettelement (22) und am zweiten Ende (19) an dessen Unterseite ein zweites Klettelement (23) angeordnet ist.

8. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Fixiereinrichtungen (16) am Bodenabschnitt (12) der Hülle lösbar befestigt sind und eine Reihe bzw. ein Raster (27) von Befestigungspunkten (24, 25) zur Einstellung der Fixiereinrichtung (16) auf eine spezielle Größe des Saiteninstrumentes vorgegeben ist.

Claims

1. A case, in particular a bag, for an acoustic and/or electric, substantially rectangular, sound-engineering apparatus, in particular for a keyboard, wherein the case has an envelope (11), adapted to the external contours of the substantially rectangular apparatus, with a bottom portion (12) and a lid portion (13) which are each connected to one another, in particular sewn, at a first side (15) in the manner of a hinge and which can be closed via a closing arrangement (14), in particular a zip fastener, wherein fixing devices (16) are provided at the inner side of the bottom portion (12) in order to releasably secure the sound-engineering apparatus to the bottom portion (12) of the case, and wherein the fixing devices (16) each comprise one or a plurality of bands (17, 39), preferably two, by means of which the sound-engineering apparatus can be releasably secured in position in an embrace, **characterised in that** two fixing devices (16) operative at a distance from one another are secured to the bottom portion (12) of the case in order to secure the sound-engineering apparatus two-fold.

2. A case according to claim 1, **characterised in that** the shape of the bottom portion (12) and the fixing devices (16) co-operate such that the apparatus is prevented from unintentionally falling out when the fixing device (16) is in the closed state.

3. A case according to claim 1 or 2, **characterised in that** the bottom portion (12) of the case is trough-shaped with front-, rear- and lateral walls (35, 36, 37, 38), such that the fixing device (16) prevents the apparatus from falling out in the removal direction (A) defined by the trough shape.

4. A case according to any one of claims 1 to 3, **characterised in that** the band or bands (17, 39) engage(s) the bottom portion (12) between its/their two ends (18, 19) and the two free ends (18,19) of the band or bands (17, 39) are connectable via releasable securing means (21).

5. A case according to any one of claims 1 to 3, **characterised in that** the band or bands engage(s) the bottom portion (12) by means of a bag-side end (40, 41) and the two free ends (18, 19) of the band or bands (17, 39) are connectable via releasable securing means (21).

6. A case according to any one of claims 1 to 5, **characterised in that** the band or bands (17, 39) is/are secured to the bottom portion (12) via a riveted connection or seam connection.

7. A case according to any one of claims 1 to 6, **characterised in that** there is a hook-and-loop fastener (21) at the free ends (18, 19) of the band or bands (17, 39), a first fastener element (22) being arranged on the upper side of the first end (18) and a second fastener element (23) being arranged on the underside of the second end (19).

8. A case according to any one of the preceding claims, **characterised in that** the fixing devices (16) are detachably secured to the bottom portion (12) of the envelope and a row or a grid (27) of securing points (24, 25) to adjust the fixing device (16) to a specific size of the stringed instrument is provided.

Revendications

1. Récipient, notamment étui pour un instrument de musique acoustique et/ou électrique, sensiblement parallélépipédique, notamment pour un clavier, où le récipient comporte une enveloppe (11) adaptée aux contours extérieurs de l'instrument sensiblement parallélépipédique, avec un tronçon de fond (12) et un tronçon de couvercle (13), qui sont assemblés respectivement à un premier côté (15) à la manière d'une charnière l'un à l'autre, notamment par couture et qui peuvent être fermés par une installation de fermeture (14), notamment une fermeture éclair, où sont prévues au côté intérieur du tronçon de fond (12) des installations de fixation (16) pour fixer relâchablement l'instrument de musique au tronçon de fond (12) du récipient, et où les installations de fixation (16) comportent chacune une ou plusieurs, de préférence deux bandes (17, 39) par lesquelles, en entourant l'instrument de musique, celui-ci peut être fixé relâchablement,
caractérisé en ce que
deux installations de fixation actives (16) espacées l'une de l'autre sont fixées au tronçon de fond (12) du récipient pour assurer l'instrument de musique en double.

2. Récipient selon la revendication 1,
caractérisé en ce que
la configuration du tronçon de fond (12) et les installations de fixation (16) coopèrent de façon qu'une chute non intentionnelle, lorsque l'installation de fixation (16) est fermée, soit empêchée.

3. Récipient selon la revendication 1 ou 2,
caractérisé en ce que
le tronçon de fond (12) du récipient est réalisé en forme de cuvette avec des parois avant, arrière et latérales (35, 36, 37, 38) de telle sorte que l'installation de fixation (16) empêche une chute dans le sens de l'enlèvement (A) défini par la forme en cuvette.

4. Récipient selon l'une des revendications 1 à 3,
caractérisé en ce que
la ou les bandes (17, 39) s'appliquent entre leurs deux extrémités (18, 19) au tronçon de fond (12), et que les deux extrémités libres (18, 19) de la ou des bandes (17, 39) peuvent être reliées par des moyens de fixation relâchables (21).

5. Récipient selon l'une des revendications 1 à 3,
caractérisé en ce que
la ou les bandes s'appliquent avec une extrémité (40, 41) côté étui au tronçon de fond (12), et **en ce que** les deux extrémités libres (18, 19) de la ou des bandes (17, 39) peuvent être reliées par des moyens de fixation relâchables (21).

6. Récipient selon l'une des revendications 1 à 5,
caractérisé en ce que
la ou les bandes (17, 39) sont fixées au tronçon de fond (12) par un assemblage par rivet ou par couture.

7. Récipient selon l'une des revendications 1 à 6,
caractérisé en ce qu'il
est réalisée aux extrémités libres (18, 19) de la ou des bandes (17, 39) une fermeture auto-accrochante (21), où est disposé à la première extrémité (18) à son côté supérieur un premier élément auto-accrochant (22) et à la seconde extrémité (19) à son côté inférieur un second élément auto-accrochant (23).

8. Récipient selon l'une des revendications précédentes,
caractérisé en ce que
les installations de fixation (16) sont fixées relâchablement au tronçon de fond (11) de l'enveloppe, et **en ce qu'**une rangée, respectivement un réseau (27) de points de fixation (24, 25) est prédéfinie pour le réglage de l'installation de fixation (16) à une grandeur particulière de l'instrument à cordes.

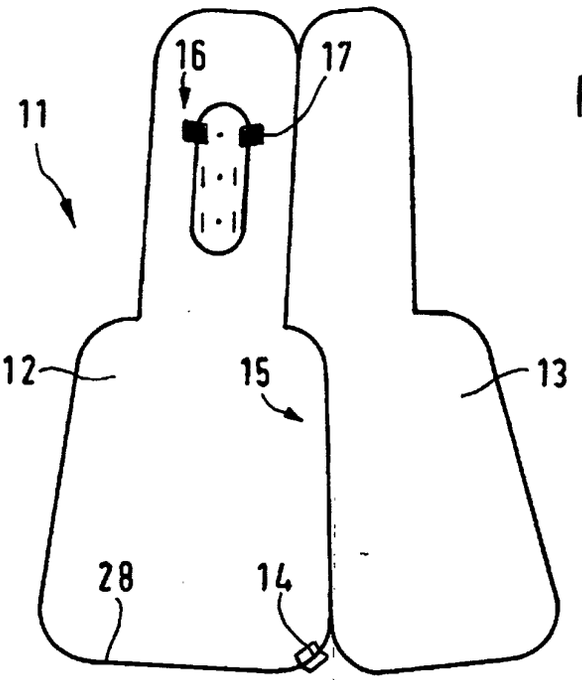


FIG.1

FIG.3

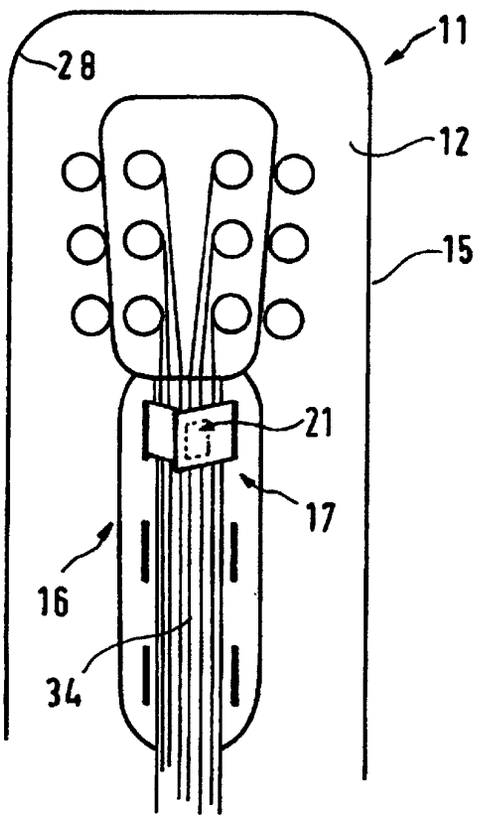


FIG.2

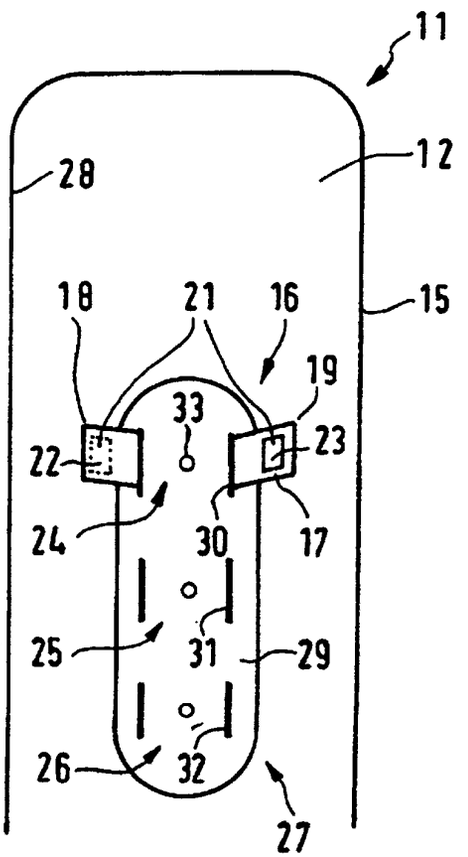
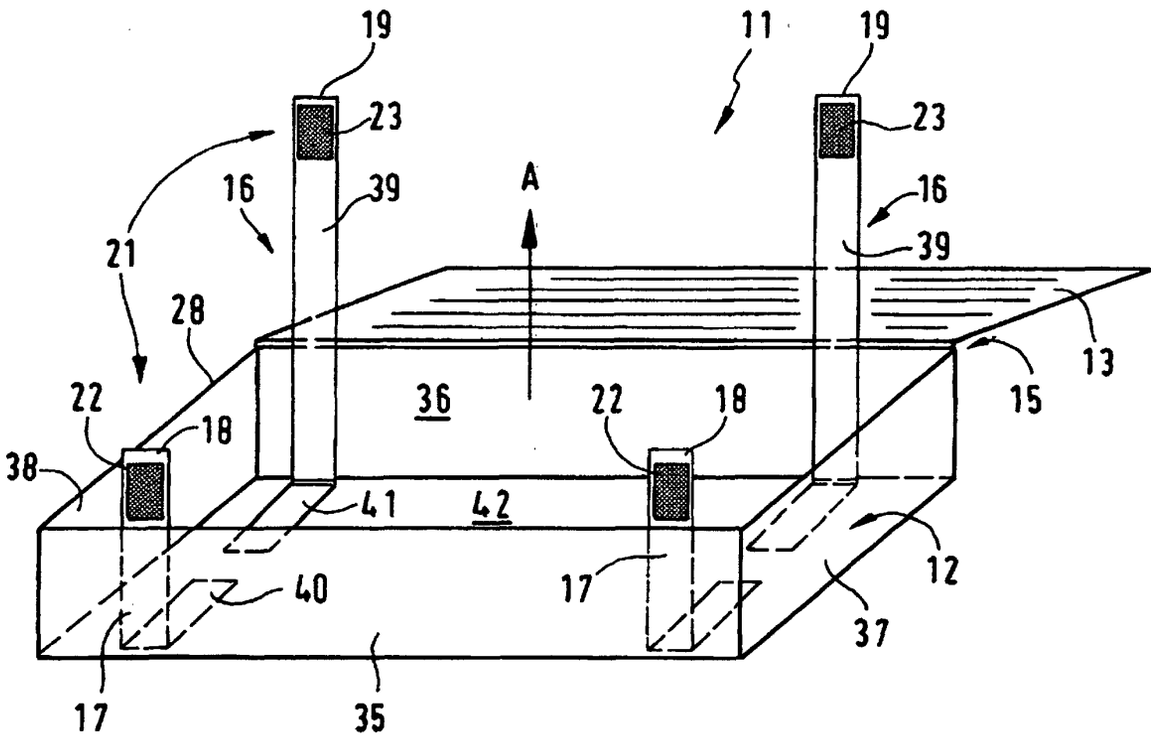


FIG. 4


19
11
19
23
23
A
16
39
16
39
21
28
13
15
22
18
36
22
18
38
41
42
12
40
17
17
37
17
35